

Fachtagung „Angekommen? Aufgenommen?
Die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen in der Kulturellen Bildung
11./12.11.2016 in Erfurt

„Vielfalt als Auftrag.
Zur Haltung und Verantwortung der Fachstrukturen Kultureller Bildung“
Kirsten Witt, BKJ

Vortragsmanuskript

WER SPRICHT? Wer sind die „Fachstrukturen Kultureller Bildung“?

[Vorstellung der BKJ und ihrer Aufgaben sowie des Netzwerks von Fachorganisationen, das dahinter steckt
(siehe www.bkj.de)]

1. WAS IST DER KONTEXT? Um wen geht es? Wer ist „die Zielgruppe“

Die Zielgruppe heißt: alle.

Die Zielgruppe von Projekten Kultureller Bildung im Kontext Flucht sind alle Menschen in Deutschland. Denn es geht um eine gesamtgesellschaftliche Lern- und Entwicklungsaufgabe: Wir müssen lernen, in Vielfalt und Unterschiedlichkeit auf der Basis der Menschenrechte und humanitärer Werte zusammen zu leben und im Dialog bleiben bzw. (wieder) in den Dialog zu kommen.

Was verstehen wir unter Vielfalt? – Vielfalt bedeutet: Unterschiedlichkeit als Normalität, als Normalfall. Jeder Mensch ist einzigartig. Das Konzept der Gesellschaft in Vielfalt bedeutet, den Menschen sehen in seiner vielfältigen Persönlichkeit, seinen vielen Zugehörigkeiten – und nicht mit dem Label „Flüchtling“ diese vielschichtige Individualität zu überdecken.

Doch, wie lautet der Leitbegriff der öffentlichen und politischen Debatte im Kontext Flucht und Migration? – Integration!

Sprache ist Macht und schafft Realitäten. Beginnen wir daher zunächst mit einem Blick auf den Begriff „Integration“, der derzeit den Diskurs zurückerobert hat und prägt.

Unserer Ansicht nach ist er aus zwei Gründen problematisch:

- 1) Das Konzept der Integration geht von etwas Bestehendem aus, in das etwas Neues (=Fremdes) integriert wird. So weit, so naheliegend. Darin zeigt sich aber eine problematische Haltung, nämlich so etwas wie eine „Wir/Sie – Dichotomie“, also eine Gegenüberstellung von Wir und Sie, Wir und den Anderen... Sie provoziert ein eher distanzierendes bzw. sogar als konfrontativ zu bezeichnendes Bild der (kulturellen) „Begegnung“ mit geflüchteten Menschen. Suggestiert wird ein Bild von zwei (homogenen) Gruppen, die aufeinandertreffen. Hier DIE DEUTSCHEN, dort DIE FLÜCHTLINGE, die in ein vermeintlich feststehendes Gefüge hineinkommen und, so der zweite problematische Aspekt:
- 2) Sich darin einpassen, sich daran anpassen sollen. Der „Integrationsauftrag“ ist letztlich einseitig.

In einem zukunftsfähigen Leitbild gehören der Begriff der Integration und das damit noch immer weit verbreitete Denken der einseitig bei Einwanderern/-innen liegenden Aufgabe abgelöst. Eine solche Haltung und ein solches Verständnis von Gesellschaft sind unserer Ansicht nach heute nicht mehr zeitgemäß. Was ist die geeignetere Alternative?

Die Alternative ist das Konzept der Inklusion, im Sinne eines „weiten“ Inklusionsbegriffs. Er berücksichtigt die spezifischen Bedürfnisse und Potenziale aller und v. a. jener, die von unterschiedlichsten Benachteiligungen betroffen sind. Seine Basis ist ein Partizipationsverständnis, dass das Miteinander und Wechselseitige hervorhebt und fördert sowie ein transkulturelles Verständnis unserer Gesellschaft und Kultur. Der Begriff

„Transkultur“ wurde durch den Philosophen Wolfgang Welsch in die Debatte eingebracht. Die transkulturelle Gesellschaft ist das Gesellschaftskonzept, bzw. die Kultur, an der alle teilhaben, egal aus welcher nationalen Kultur sie ursprünglich kommen. Nach Auffassung von Wolfgang Welsch ist jedes Individuum ist transkulturell. Kulturelle Identität formt sich in Begegnungen, ist prozesshaft. Kultur und Werte sind dementsprechend etwas lebendiges, etwas Veränderbares, sich Entwickelndes, das kontinuierlicher Aushandlung bedarf.

Da es hier um die Haltung der Fachstrukturen der Kulturellen Bildung geht möchte ich an dieser Stelle gerne Prof. Dr. Gerd Taube, den Vorsitzenden der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e. V. zitieren:

„Mit ihrem bundesweiten Flächennetzwerk bis auf die Ebene der Jugendkultureinrichtungen und Vereine vor Ort trägt die BKJ eine besondere Verantwortung, Inklusion voranzutreiben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. In Zeiten, in denen Abschottung und Demokratiefindlichkeit in Deutschland und Europa salonfähig zu werden scheinen, treten wir klar für eine offene und demokratische Vielfalt ein.“

(Quelle: Pressemitteilung der BKJ vom 10.10.2016 <https://www.bkj.de/news/link/id/9297.html>)

Es reicht aber nicht, wenn wir das nur behaupten; wenn ich mich hier hinstelle als Grundsatzreferentin der BKJ und einen weiten Inklusionsbegriff, ein radikales und wechselseitiges Partizipationsverständnis und eine transkulturelle Sicht von Gesellschaft predige.

Wir müssen dies auch leben! Als Fachstrukturen, als Kulturinstitutionen, als Bildungseinrichtungen, als Vereine, Initiativen, als Schulen, als Künstlerinnen und Künstler, als Pädagoginnen und Pädagogen, als Verwalterinnen etc. als diejenigen eben, die kulturelles und gesellschaftliches Leben gestalten. Wir müssen mit unserem Handeln beweisen, wir müssen erlebbar machen, dass Kultur und Werte etwas Veränderbares, sich Entwickelndes sind, das kontinuierlicher Aushandlung bedarf. Ziel sollte sein, aus dem Alten und dem Neuen etwas Drittes entstehen zu lassen – und dies unter Berücksichtigung der Tatsache, dass auch jenseits der Geflüchteten noch viele Menschen aus Kultur und Gesellschaft ausgeschlossen sind.

2. WIESO KULTURELLE BILDUNG? Worin liegt das Potenzial kultureller Bildungspraxis im Kontext Flucht, Migration und Vielfalt?

Das Gestalten einer Gesellschaft, eines Zusammenlebens in Vielfalt ist eine Aufgabe aller, das ist deutlich geworden, nicht eine Aufgabe, der sich nur Einwandererinnen oder Schutzsuchende stellen müssen. Daher werde ich im Folgenden in verschiedene Richtungen schauen, wenn es um Potenziale Kultureller Bildung geht: Potenziale für geflüchtete Menschen im speziellen sowie für die gesamte Gesellschaft. Ein Schwerpunkt soll heute jedoch, dem Titel der Tagung entsprechend auf dem Blick auf Geflüchteten liegen.

Selbstverständlich sind Geflüchtete keine homogene Gruppe, auch wenn sie das Schicksal teilen, unfreiwillig ihre Heimat verlassen zu haben oder sogar noch nie eine wirkliche Heimat gehabt zu haben. Es gibt naturgemäß große Unterschiede in Bezug auf familiäre Situation, Herkunft, Bildung, Wohnort (Auffanglager, Wohngruppe, Flüchtlingsheim etc.), Dauer des Aufenthalts in Deutschland (auch in Bezug auf Sprachkenntnisse), Alter, Aufenthaltsstatus und nicht zuletzt die Gründe und den Verlauf der Flucht.

Die Lebenssituation nach einer Flucht oder noch auf der Flucht, ist gleichwohl eine Ausnahmesituation. Auch wenn es, wie oben erläutert, um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe geht, so müssen wir gleichwohl danach fragen, was Menschen in dieser Lebenssituation brauchen und was wir mit unserer Praxis zu bieten haben – und was wir ggf. nicht leisten können. In dem Beitrag, den wir leisten können, liegt unsere Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen in dieser Lebenssituation.

Potenziale Kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung

Akteure der Kulturellen Bildung haben eine langjährige Praxis in der Arbeit mit Geflüchteten. Diese Erfahrungen zeigen: sowohl die aktive als auch die rezeptive Beschäftigung mit künstlerischen Prozessen kann in dieser herausfordernden Lebenssituation wertvoll sein.

In einer noch fremden Umgebung, in der sprachliche Verständigung schwerfällt, können künstlerische Ausdrucksformen Wege der Auseinandersetzung mit dem Unbekannten sein, aber auch mit dem Erlebten,

eigenen Gedanken und Gefühlen. Auf künstlerischem Wege können Menschen sich auf einer anderen Ebene damit auseinandersetzen und zum Ausdruck bringen, wofür ihnen Worte fehlen. Sie werden als Individuen sicht- und hörbar, mit einer Geschichte, einer Gegenwart und einer Zukunft.

Beheimatete und Geflüchtete können individuelle und kulturelle Prägungen, persönliche Fähigkeiten, Talente und Stärken beitragen und gemeinsam hybride Kulturformen erschaffen. Dieser Prozess ermöglicht Orientierung, unterstützt Identitätsbildung und soziales Bewusstsein, unabhängig davon, ob man in Deutschland geboren, zugewandert oder hierhin geflohen ist.

Kulturelle und künstlerische Aktivität kann und sollte auch mal anstrengend und fordernd sein; sie macht aber auch einfach Freude, kann glücklich machen, kann helfen, sich wieder als Mensch zu fühlen. Manchmal ist ein kulturelles Projekt, dem man sich gemeinsam mit anderen widmet, einfach ein Stück „Normalität“. Es kann jungen Menschen, Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, die unter dem Asylregime leben, dabei helfen, sich ihrer individuellen Stärken wieder bewusst zu werden und ihre Fähigkeiten und Interessen einzubringen, sich (wieder) wertvoll zu fühlen

[Beispiel: In einem Projekt mit unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten schreiben diese in ihrer eigenen Sprache Musiktexte, spielen Theater, tanzen und bringen alles gemeinsam auf die Bühne. Dies hilft ihnen zwar nur bedingt dabei die deutsche Sprache besser zu erlernen, erinnert sie aber daran, dass sie häufig bis zu vier andere Sprachen beherrschen und deutet so eine vermeintliche Schwäche, mit der sie im Alltag häufig konfrontiert werden, zu einer Stärke um.]

Kunst kann auch noch auf einer anderen Ebene Anerkennung bedeuten. [Beispiel: Der Musiker Heinz Ratz mit seiner Band Strom & Wasser schafft es, trotz aller deutschen Bürokratie, mit Geflüchteten aus unterschiedlichen Unterkünften zusammen Konzerte zu spielen und so auf ihre Situation und ihr Leben in Deutschland aufmerksam zu machen.]

3. WAS IST WICHTIG? Worin liegt unsere Verantwortung? Auf was müssen wir besonders achten?

Wir tragen gesellschaftspolitische Verantwortung. Teilhabe an Kunst und Kultur ist ein Menschenrecht. Wir sind aufgefordert, zu gewährleisten, dass insbesondere geflüchtete Kinder und Jugendliche umfassend in ihrem Wohlergehen geschützt werden, Zugang zu Bildung erhalten und die deutsche Sprache erlernen können. Dies ermöglicht und erfordert gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe.

Die BKJ fordert in ihrer Anwaltschaft für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die Einhaltung des Menschenrechtes auf Asyl. Wir sprechen uns gegen die Abschottung Europas und Deutschlands gegen Schutzsuchende aus. Das Recht auf Zugang zu einem Asylverfahren und auf Prüfung des Schutzbegehrens muss beachtet werden. Es gilt, Menschen zu schützen – nicht Grenzen.

Langfristig muss es darum gehen Teilhabe zu realisieren. Das heißt auch, mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Menschen vor Ort gemeinsam zu planen und sie letztendlich selbst planen lassen, Know-How, Infrastruktur, Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Macht abzugeben.

Es ist unverzichtbar, dass wir systematisch unsere eigenen Machtpositionen, von denen aus wir Zuschreibungen und Ausgrenzungen vornehmen, identifizieren, überprüfen und uns vergegenwärtigen. Kulturarbeit ist eine Gelegenheit, sich über Werte intensiv miteinander auseinanderzusetzen. So können gemeinsame geteilte Werte entstehen. Kulturelle Projekte mit und von geflüchteten Menschen sind wertvoller Teil eines gesellschaftlich notwendigen konstruktiven öffentlichen Diskurses über das Thema Flucht und Asyl.

Gute Kulturelle Praxis mit Geflüchteten bezieht geflüchtete Kinder und Jugendliche als Akteure aktiv ein, so früh und so umfassend wie möglich und findet somit mit ihnen und für sie statt; sie setzt an den Interessen, der Neugier und den Stärken der jungen Menschen an. Teilhabe realisieren bedeutet, Verantwortung zu übergeben.

Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sollten selbst entscheiden, welche Geschichten, wann und wo mit welchen Mitteln erzählt werden. Auf jeden Fall ist unbedingt zu vermeiden, dass sie auf ihre Fluchterfahrung „reduziert“ werden – sei es noch so gut gemeint. Der Aspekt der



Öffentlichkeit ist für viele Geflüchtete ein zweischneidiges Schwert; einerseits ist es wichtig, die Öffentlichkeit auf die Lebensbedingungen in den Heimen und das Leben als Geflüchteter in Deutschland, mit all seinen Ungerechtigkeiten aufmerksam zu machen. Andererseits fürchten viele die Öffentlichkeit aus Angst vor Problemen beim Aufenthaltsverfahren oder vor Repressalien gegenüber der Familie, die noch nicht fliehen konnte. Dies ist selbst nach vielen Jahren in Deutschland und trotz eines gesicherten Aufenthalts noch der Fall.

Kulturarbeit mit Geflüchteten sollte unbedingt realistisch, nicht idealistisch gesehen werden. Es ist eine Gradwanderung zwischen der zur Schaustellung des Schicksals der Menschen, dem Generieren von Öffentlichkeit und Verständnis sowie realer Hilfe im Rahmen der (limitierten) kulturellen Möglichkeiten.

Bei all dem ist mir wichtig zu betonen, wir sollten uns nicht überschätzen und auch nicht überfordern: Die Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges Leben und einen hoffnungsvollen Neuanfang in Deutschland müssen auf politischer Ebene geschaffen und durch notwendige Umstrukturierungen und Finanzressourcen begleitet werden. Auch dies gilt es immer wieder einzufordern.

Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript

Zitieren und Veröffentlichung nur mit Genehmigung der Autorin.

Kontakt:

Kirsten Witt
Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e.V.
k.witt@bkj.de

